

**Starthilfe für Junglandwirte**
**Um was geht es?**

Bei der Starthilfe handelt es sich um einen zinslosen Investitionskredit, der bei der Übernahme der Betriebsführung auf eigene Rechnung und Gefahr oder später ausgelöst werden kann. Die Starthilfe bezweckt die Erleichterung der Betriebsführung eines existenzfähigen bäuerlichen Betriebes und muss für Massnahmen im Zusammenhang mit dem bäuerlichen Betrieb verwendet werden. Innerhalb dieses Rahmens können die Berechtigten die Verwendung selber bestimmen. Als Übernahme der Betriebsführung gelten:

- der Erwerb eines Betriebes (Landgut und Pächterkapital) in Eigentum,
- der Kauf des Inventars mit gleichzeitiger Pacht eines Betriebes,
- die Gründung einer Generationengemeinschaft mit einer Vertragsdauer von mindestens 9 Jahren, resp. bis zur Übernahme des Betriebes in Pacht oder Eigentum.

**Wer ist berechtigt?**

Gesuchsteller erhalten Investitionskredite, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

<b>Minimaler Arbeitsbedarf</b>	1.00 Standardarbeitskräfte (SAK) 0.6 Standardarbeitskräfte (SAK) in Gebieten des Berg- und Hügelgebietes, in denen die Bewirtschaftung oder die Besiedlungsdichte gefährdet sind. Die Beurteilung der Gefährdung erfolgt nach der Matrix des Bundesamtes für Landwirtschaft. Im Einzelfall ist dies bei der Abteilung Meliorationen abzuklären.
<b>Alter</b>	Bis zur Vollendung des 35. Altersjahres
<b>Ausbildung</b>	<u>Berufliche Grundausbildung als Landwirtin/Landwirt mit einem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis</u> , Berufsbildung als Bäuerin mit Fachausweis oder eine gleichwertige Qualifikation in einem landwirtschaftlichen Spezialberuf.
<b>Betriebsübernahme</b>	<u>Innerhalb der Familie</u> nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht. <u>Ausserhalb der Familie</u> max. zum zweieinhalbfachen Ertragswert für das ganze Gewerbe.
<b>Betriebsführung</b>	Der Betrieb muss nach der Übernahme den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) erfüllen.
<b>Betriebskonzept</b>	Die Zweckmässigkeit der vorgesehenen Investition, die strategische Ausrichtung und die Entwicklung des Betriebes muss mit einem Betriebskonzept belegt werden.

<b>Vermögen</b>	Ab Fr. 800'000.-- bereinigtem Vermögen [Total Aktiven minus Betriebsinventar ohne Finanzvermögen, minus Dauerkulturen und Fremdkapital] wird die Starthilfe pro Fr. 20'000.-- Mehrvermögen um Fr. 5'000.-- gekürzt.
<b>Buchhaltung</b>	Die Buchhaltungsabschlüsse müssen betriebswirtschaftlich aussagekräftig sein. Darlehensnehmer sind bis zur vollständigen Rückzahlung des Darlehens der Buchhaltungspflicht unterstellt.
<b>Finanzier- und Tragbarkeit</b>	Finanzier- und Tragbarkeit müssen vor der Darlehensgewährung ausgewiesen sein. Eine Investition ist tragbar, wenn der Gesuchsteller nach der Investition in der Lage ist: <ul style="list-style-type: none"> <li>- die laufenden Ausgaben für Betrieb und Familie zu decken</li> <li>- die anfallenden Zinsverpflichtungen zu erfüllen</li> <li>- den Rückzahlungsverpflichtungen nachzukommen</li> <li>- die künftig notwendigen Investitionen zu tätigen</li> <li>- zahlungsfähig (liquid) bleibt</li> </ul>

#### Wie hoch sind die Ansätze für die Starthilfe?

Standardarbeitskräfte (SAK)	Pauschale in Franken	Standardarbeitskräfte	Pauschale in Franken
0.60 - 0,99*	100'000.--	3,00 - 3,24	190'000.--
1,00 - 1,24	110'000.--	3,25 - 3,49	200'000.--
1,25 - 1,49	120'000.--	3,50 - 3,74	210'000.--
1,50 - 1,74	130'000.--	3,75 - 3,99	220'000.--
1,75 - 1,99	140'000.--	4,00 - 4,24	230'000.--
2,00 - 2,24	150'000.--	4,25 - 4,49	240'000.--
2,25 - 2,49	160'000.--	4,50 - 4,74	250'000.--
2,50 - 2,74	170'000.--	4,75 - 4,99	260'000.--
2,75 - 2,99	180'000.--	5,00 und höher	270'000.--

\* Gilt nur für Betriebe in Berg- und Hügellgebieten, in welchen die Besiedlung oder Bewirtschaftung gefährdet sind.

Die Rückzahlungsfrist der Kredite für die Starthilfe beträgt 8 – 12 Jahre.

#### Wie ist vorzugehen?

Das Gesuchsformular für die Starthilfe kann unter [www.ur.ch](http://www.ur.ch) heruntergeladen werden oder beim Amt für Landwirtschaft, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf, bestellt werden. Das vollständig ausgefüllte Gesuchsformular mit den notwendigen Unterlagen ist ebenfalls dort **vor der Vollendung des 35. Altersjahres** einzureichen. Innerhalb der Alterslimite steht es dem Gesuchsteller frei, wann er die Starthilfe beansprucht.